



Prüfbericht

Unternehmen: Kicktipp GmbH, Königstr. 9, 40212 Düsseldorf.

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Axel Dreyer, Uerdinger Str. 62, 40474 Düsseldorf. Telefon: 0211/4155868-0, dreyer@srd-rechtsanwaelte.de

Empfänger des Berichts: Geschäftsführung der Kicktipp GmbH

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Datenverarbeitung zum Zweck der Durchführung und Verwaltung von kostenlosen Tippspielen im Internet.

Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien:

Personengruppen: Kunden

Datenkategorien: E-Mail-Adresse, Passwörter für den Log-in, Tipps der Teilnehmer, Beiträge der Teilnehmer im Forum

Bei Profipaketen auch: Name, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO zur Durchführung von Dienstleistungen im Bereich der IT, nämlich Dienstleister, die entsprechenden Datenspeicherung zur Verfügung stellen.

Die Verträge mit externen Auftragnehmern wurden von mir eingesehen. Die Anforderungen des Art. 28 DSGVO sind durch diese Verträge erfüllt.

Prüfung der Datenverarbeitungsvorgänge: Die einzelnen Datenverarbeitungsvorgänge wurden mir von Geschäftsführung und Mitarbeiter der Kicktipp GmbH erläutert.



Diese sind nun anhand der Vorgaben der DSGVO zu prüfen. Rechtsgrundlagen für die einzelnen Verarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 lit b) (Erfüllung eines Vertrags) und lit. f) (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen) DSGVO. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (besonders sensible Daten, u.a. über die Gesundheit, die Sexualität oder die politische Einstellung) nach Art. 9 DSGVO werden nicht verarbeitet. Die Daten werden zu den Zwecken verarbeitet, zu denen sie erhoben wurden, der Grundsatz der Zweckbindung gem. Art. 5 Abs. 1 lit b) DSGVO ist eingehalten. Die weiteren Grundsätze der Datenverarbeitung aus Art. 5 Abs. 1 DSGVO sind ebenfalls eingehalten.

Datensicherheit: Zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung sind technisch-organisatorische Maßnahmen, kurz TOM genannt, in Art. 32 DSGVO definiert und auch an anderen Stellen in der DSGVO erwähnt. Die mir dargelegten und vorgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung der allgemeinen Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe- und Auftragskontrolle sind ausreichend und DSGVO-konform. Die TOM wurden im Nachgang nochmals überprüft und bieten weiterhin ein gutes und damit angemessenes Schutzniveau in Bezug auf den Schutz der Freiheiten und der Rechte der Nutzer der Webseite. Die TOM sind im Detail in der aktuellen Fassung auf der Webseite im Datenschutzbereich abrufbar.

Schulungen: In der Kicktipp GmbH wurden im Jahr 2021 Schulungen nach Maßgabe von Art. 24 Abs. 1 und 2 DSGVO durchgeführt, um die Sensibilität der Mitarbeiter beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu verbessern und die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Regelungen sicherzustellen. Die Schulungen waren zu den genannten Zwecken als geeignet anzusehen. Die Zertifikate sind auf der Webseite des Unternehmens im Datenschutzbereich einsehbar.

Auftragsverarbeiter: Der von der Kicktipp GmbH für das Hosting eingesetzte Dienstleister, die Online Hetzner GmbH, wurde bis zum September 2022 erneut ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Auch der Prüfbericht vom TÜV Rheinland vom 18. Februar 2021 zeigte keine negativen Auffälligkeiten, die einer Zusammenarbeit in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben entgegenstehen würden. Entsprechende Dokumente sind auf der Webseite im Bereich Datenschutz abrufbar.



Regelfristen für die Löschung der Daten: Die Daten werden gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Löschfristen.

Einführung neuer Marketing-Tools: Die Kicktipp GmbH verwendet nun mehr auf ihrer Webseite die Dienste „Google AdManager“ sowie „Snigel AdEngine“. Mithilfe dieser Dienste soll die Vermarktung der Unternehmenswebseite verbessert werden. Die Kicktipp GmbH verwendet Marketing-Tools ausschließlich nur mit Einwilligung der Nutzer. Die Einwilligungsverwaltung der Nutzer wird nunmehr über den Dienst „Snigel AdConsent“ realisiert. Nähere Informationen sind im datenschutzrechtlichen Bereich der Webseite der Kicktipp GmbH aufgeführt. Der Einsatz der neuen Tools soll regelmäßig nach seiner datenschutzrechtlichen Unbedenklichkeit überprüft werden.

Verbesserungsvorschläge: Gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Kicktipp GmbH wurden durchgeführte Verbesserungsvorschläge erörtert, um den Schutz der personenbezogenen Daten sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Geplant ist eine vertiefte Überprüfung in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer. Dabei sollen entsprechende Vorgaben der Datenschutz-Aufsichtsbehörden und Entwicklungen in der Praxis beim Einwilligungsmanagement mit einbezogen werden.

Weiterhin sollen die Entwicklungen im Bereich der Implementierung und Gestaltung von Cookie-Bannern im Blick gehalten werden und ggfs. die Verwendung von bestimmten Diensten in diesem Zusammenhang erneut überprüft werden. Die Entscheidung der belgischen Datenschutzaufsichtsbehörde von Februar 2022 zur Unzulässigkeit der Verwendung des Transparency and Consent Framework (TCF), welcher im Einwilligungsmanagement im Zusammenhang mit der Vermarktung von Webseiten oft Anwendung findet, war mit anderen Aufsichtsbehörden abgesprochen und stellt daher keine aufsichtsbehördliche Einzelansicht dar. Die Kritik richtete sich insbesondere auf fehlende Transparenz und Rechtmäßigkeit im Rahmen der Versteigerung von Werbeflächen. Wie sich diese Entscheidung auf die Verwendung des TCF auswirkt und ob entsprechende Anpassungen an diesem vorgenommen werden, wird in dem laufenden Jahr genau beobachtet werden müssen.



Düsseldorf, den 28. April 2022

Axel Dreyer, LL.M.

Rechtsanwalt | Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Datenschutzbeauftragter (TÜV) | Datenschutzauditor (TÜV)